

An die Inhaber von
Boots-Fischerpatenten
am Greifensee

Aufhebung Fischerereiverfügung

Liebe FischerkollegInnen

Mit Inkrafttreten per 1. Januar 1999 hat die Fischerei- und Jagdverwaltung des Kt. Zürich den Art. 30 der Fischerereiverfügung vom 16.2.95 aufgehoben. Dies bedeutet für die Bootsfischer am Greifensee, dass nun das Fischen auch am **Dienstag, Donnerstag und Freitag** östlich der Linie Schiffstege Uster-Maur **gestattet** ist.

Wichtig ist dabei die unveränderte Situation für den Berufsfischer, wonach Emil Zollinger an diesen drei Tagen seine Netze im oberen Seeteil wie bis anhin **den ganzen Tag** im See lassen darf!

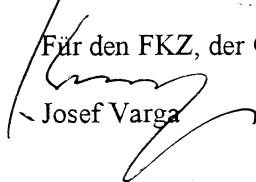
Die Erteilung der Fischereibewilligung erfolgt auf **Zusehen** hin mit der Bedingung, dass der Berufsfischer beim Ausüben seiner Tätigkeit in keiner Weise durch die Bootsfischer eingeschränkt oder gestört wird! Andernfalls behält sich die Behörde eine sofortige Wiedereinführung der Verfügung vor. Die Einhaltung der nachfolgenden minimalen Richtlinien erspart allen Beteiligten Ärger und umgeht die Gefahr des Verlustes unserer neuen Freiheit:

- *Beim Schleiken ist Ausschau nach den Netz-Markierungsbojen zu halten und das Gebiet weiträumig zu umfahren.*
- *Sollte sich ein Köder im Netz verfangen, ist die Schleikschnur durchzutrennen.*
- *Keinesfalls darf das Netz hochgehoben und der Köder herausgeschnitten werden.*
- *Der Aufforderung des Berufsfischers, sich aus einem Gebiet zu entfernen, ist ohne zu "motzen" Folge zu leisten.*
- *Die Fischer machen sich gegenseitig höflich auf die Situation und Richtlinien aufmerksam.*

Ich bedanke mich im Namen aller KollegInnen für die Unterstützung durch jeden einzelnen Bootsfischer.

Mit den besten Grüßen

Für den FKZ, der Obmann Kleinseen


Josef Varga

Kopie E. Zollinger